

Institutionelles Schutzkonzept des Bezirk Köln Linksrheinisch im DPSG DV Köln

Stand: Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Begriffsbestimmungen	2
3. Personalauswahl und Qualifizierung	3
4. Präventions- und Vertiefungsschulungen	4
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
6. Verhaltenskodex	5
7. Beratungs- und Beschwerdewege	8
8. Qualitätsmanagement	9
9. Interventionsfahrplan	10
10. Nachhaltige Aufarbeitung	12
Anlage 1 – Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	13
Anlage 2 – Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis	15
Anlage 3 – Verhaltenskodex	17
Anlage 4 – Selbstauskunftserklärung	18

1. Einleitung

Der Bezirk Köln Linksrheinisch gehört dem DPSG DV Köln an und ist damit einer von insgesamt 11 Bezirken im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell zählt der Bezirk Köln Linksrheinisch 12 Stämme und wird von der Bezirksleitung geleitet.

Aufgabe des Bezirkes ist in erster Linie die Organisation von Bezirksunternehmungen, die Ausbildung von Gruppenleiter*innen, die Koordinierung der Arbeit in den Altersstufen sowie die Beratung der zum Bezirk gehörenden Stämme. Zusätzlich wirkt der Bezirk in der politischen Interessenvertretung im Bereich der Stadt Köln mit. Bezirksunternehmungen für Kinder und Jugendliche sind i.d.R. Tagesveranstaltungen oder Wochenendlager (z.B. über Pfingsten). Ausbildungsveranstaltungen richten sich in erster Linie an Erwachsene aus den Stämmen des Bezirkes. Koordiniert und organisiert werden alle Unternehmungen und Veranstaltungen von der Bezirksleitung (BL) oder von Bezirksarbeitsgemeinschaften (BAG). Als dauerhafte BAG besteht die BAG Ausbildung, weitere BAGen können für einzelne Unternehmungen eingerichtet werden. Ein regelmäßiges Beratungsangebot für die Vorstände der Stämme im Bezirk sind die StaVo-Treffen gemeinsam mit der BL.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Bezirk Köln Linksrheinisch zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Der Bezirksvorstand setzt sich im besten Fall aus zwei Vorsitzenden unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten sowie einem*r Kurat*in zusammen. Der Bezirksvorstand übt sein Amt ehrenamtlich aus.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit der Bezirksvorstand, die Bezirksleitung (BL) sowie die thematischen Bezirksarbeitsgruppen gemeint.

Helfende sind Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Unter Umständen arbeiten sie dafür im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung, in einem Gremium mit.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der in den Stämmen des Bezirkes angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Bezirksvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass in der Bezirksleitung und auf Bezirksveranstaltungen ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Bezirksvorstand von der Bezirksversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Bezirksleitung wird vom Bezirksvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen. Insbesondere der Besuch von Diözesankonferenzen durch Mitglieder der BL wird gefördert und gewünscht.

Neue Mitglieder der BL bekommen ein Informationspaket ausgehändigt, in dem ihr Aufgabenbereich grob skizziert ist. Erfahrene BL-Mitglieder und der Bezirksvorstand achten darauf neue Mitglieder gut einzuarbeiten und durch regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb des Gremiums für ein wertschätzendes Arbeitsklima zu sorgen.

Neue Mitglieder der BAGen werden in Absprache mit dem Bezirksvorstand angesprochen und ausgewählt. Voraussetzung für die BAG Ausbildung sind der erfolgreiche Abschluss aller Woodbadge-Module, welche vom Bezirk angeboten werden, und die Bereitschaft, seine eigene Woodbadge-Ausbildung weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Helfende werden von Ehrenamtlichen angesprochen und kommen i.d.R. aus den Stämmen des Bezirkes, wo sie ebenfalls ehrenamtlich aktiv sind. Auf Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ist mindestens ein Mitglied des veranstaltenden Gremiums zuständig für die Helfenden. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Der Bezirksvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammes- und Bezirksebene schulen (siehe Anlage I).

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe Anlage II).

Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Bezirksebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung eingesehen. Die Einsichtnahme und das Datum der Schulung werden dabei dokumentiert.

Zu Beginn eines Jahres sowie vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen wird geprüft, ob er Besuch einer Präventionsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die Person darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung notwendig ist. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Bezirksvorstand zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitgliedern der BL übernommen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung bzw. Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung bzw. Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (vgl. Anlage III).

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage ein erweiterter Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage III).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Bezirksebene tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Das Datum der Einsichtnahme wird dabei dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis wird anschließend

vernichtet oder zurückgegeben, in keinem Fall jedoch kopiert oder aufbewahrt.¹ Alternativ kann eine Bestätigung über die Einsichtnahme durch den Mitgliederservice des Bundesamt St. Georg e.V., den Diözesanvorstand des DPSG DV Köln oder einen Stammesvorstand im Bezirk Köln Linksrheinisch vorgelegt werden. Dann wird zusätzlich der Aussteller der Bestätigung dokumentiert. Zu Beginn eines Jahres sowie vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die Person darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Bezirksvorstand zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitgliedern der BL übernommen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage IV).

6. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG². Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor³.

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

¹ Grundsätzlich empfehlen wir, die Einsichtnahme von dem Mitgliederservice des Bundesamt St. Georg e.V. durchführen zu lassen und uns die Bestätigung über die Einsichtnahme vorzulegen. Wurde das erweiterte Führungszeugnis dem Stammesvorstand vorgelegt, so kann dieser die Einsichtnahme schriftlich bestätigen.

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2023-02/20230209_ordnung_neu-digital.pdf [letzter Stand: 17.05.2023].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf [letzter Stand: 17.05.2023].

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Bezirksebene des Bezirkes Köln Linksrheinisch tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage III). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden mit dem Bezirksvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Die Vereinbarung wird durch den Bezirksvorstand für die Dauer der Tätigkeit aufbewahrt und nach Beendigung der Tätigkeit im Bezirk vernichtet. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ☸ ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.

- ☙ ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ☙ ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ☙ ...befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ☙ ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ☙ ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ☙ ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ☙ ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ☙ ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ☙ ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ☙ ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ☙ ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ☙ ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ☙ ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos
- ☙ ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ☙ ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ☙ ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ☙ ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ☙ ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern oder Jugendlichen ausgeht.
- ☙ ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ☙ ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ☙ ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ☙ ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ☙ ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ☙ ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ☙ ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ☙ ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ☙ ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ☙ ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ☙ ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines*ihres biologischen Geschlechts oder seiner*ihrer gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ☙ ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ☙ ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem

altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Bei Veranstaltungen des Bezirkes, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- ✚ Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpersonen der Veranstaltung, z.B. Sanitätsdienst, Lagerleitung etc., kennen. Das Veranstaltungsteam ist durch entsprechende Erkennungszeichen (z.B. farbliche Halstücher) als solches erkennbar und ansprechbar.
- ✚ Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen vor/während der Veranstaltung berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- ✚ Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- ✚ Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.

Für alle Mitglieder des Bezirkes Köln Linksrheinisch sowie für externe Personen ist der Bezirksvorstand per Mail (vorstand@dpsg-bezirk-koeln.de) erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf der Website (www.dpsg-bezirk-koeln.de). Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und das Diözesanbüro hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen. Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Neben mindestens einmal jährlich stattfindenden Feedbackgesprächen mit den Ehrenamtlichen besteht jederzeit die Möglichkeit den Bezirksvorstand bei Beschwerden oder Beratungsbedarf zu kontaktieren. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage (www.dpsg-koeln.de).

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Bezirkes Köln Linksrheinisch regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Der Vorstand reflektiert mindestens einmal jährlich die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und legt darüber auf der Bezirksversammlung Rechenschaft ab. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der

Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei einer Veranstaltung des Bezirkes Köln Linksrheinisch gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Bezirksleitung thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistum Köln⁴.

- ✚ Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- ✚ Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.

⁴ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2018): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. << https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf >> [letzter Stand: 17.05.2023]

- ✚ Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- ✚ Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- ✚ Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht. Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- ✚ Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- ✚ Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.
- ✚ Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- ✚ Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen im Bezirk Köln Linksrheinisch

Nils Kerstan, Bezirksvorsitzender
E-Mail: nils.kerstan@dpsg-bezirk-koeln.de

Präventionsmultiplikatoren
E-Mail: praevention@dpsg-bezirk-koeln.de

Ansprechpersonen auf Diözesanebene

Klara Vohsels, Bildungsreferentin des DPSG DV Köln
Tel.: +49 1512 8117251 E-Mail: klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Moritz Cremers, Diözesanvorsitzender des DPSG DV Köln
Tel.: +49 221 937020-50 E-Mail: moritz.cremers@dpsg-koeln.de

Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und der Diözesanleitung
Tel.: +49 221 937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach
Tel.: 0172 290 1534

Christian Braun
Tel.: 01525 2825 703

Martin Gawlik, Rechtsanwalt
Tel.: 0172 290 1248

Anerkannte Fachstellen im Bezirk Köln Linksrheinisch

Zartbitter e.V.
0221 / 31 20 55
info@zartbitter.de

Leuchtzeichen
0151 74359159
leuchtzeichen@um-steuern.org

Kinderschutzbund Köln
Bonner Str. 151, 50968 Köln
0221 / 57 77 70
info@kinderschutzbund-koeln.de

Lobby für Mädchen
Fridolinstraße 14, 50823 Köln
0221 / 45 35 56 50
maedchenberatung-linksrhein@lobby-
fuer-maedchen.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*m Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Anlage 1 - Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ✿ Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ✿ Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter ✿ Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Kindeswohl & Kindesrecht ✿ Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ✿ Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen ✿ Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt ✿ Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat ✿ Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Nähe und Distanz ✿ Schwierige Situationen im Gruppenalltag ✿ Umgang mit Verdachtsfällen ✿ Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln ✿ Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> ✿ Kultur der Achtsamkeit ✿ Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes ✚ Sinn und Zweck von Jugendsprache ✚ Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel ✚ Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Balance zwischen Witz und Verletzung ✚ Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen ✚ Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation ✚ Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing ✚ Möglichkeiten der Prävention und Intervention ✚ Rechtliche Rahmenbedingungen ✚ Kontakt- und Hilfestellen

Anlage 2 - Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/ Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventi- onsschu- lung	eFZ	Begründung
Bezirksvorstand	Leitung des Bezirkes	Basis Plus	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Bezirksleitung	Leitung des Bezirkes	Basis Plus	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Bezirksarbeits- gemeinschaften	Beratung und Unterstützung der Bezirksebene (z.B. Ausbildung von Leitenden).	-	-	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Eigene Veranstaltung/ Kooperation bei einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.	Basis Plus	ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Helfende im Bezirk	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung.	Basis Plus	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Unterstützung des Bezirkes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und	nein	nein	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Personen/ Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventi- onsschu- lung	eFZ	Begründung
	Jugendlichen, z.B. als Kassenwart.			
	Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung.	nein	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
	Besuch, externe Referent*innen.	nein	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.

Anlage 3 - Verhaltenskodex

Vorname, Name: -----

Geburtsdatum: -----

Anschrift: -----

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ☒ ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ☒ ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ☒ ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ☒ ...befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ☒ ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ☒ ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ☒ ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ☒ ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ☒ ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ☒ ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ☒ ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ☒ ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ☒ ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ☒ ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos
- ☒ ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ☒ ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ☒ ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ☒ ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.

Institutionelles Schutzkonzept des Bezirkes Köln Linksrheinisch im DPSG DV Köln

- ☙ ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern oder Jugendlichen ausgeht.
- ☙ ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ☙ ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ☙ ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ☙ ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ☙ ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ☙ ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ☙ ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ☙ ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ☙ ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ☙ ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ☙ ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines *ihres biologischen Geschlechts oder seiner*ihrer gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ☙ ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ☙ ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4 - Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Vorname, Name: -----

Geburtsdatum: -----

Anschrift: -----

Rechtsträger -----

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift